

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Susanne Berzl

**Völkerrechtliche Beurteilung
der Bodenkonfiskationen in der Sowjetischen
Besatzungszone Deutschlands (1945 bis 1949) und
die Berücksichtigung dieser Rechtslage in der
Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland**

Shaker Verlag
Aachen 2001

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Berzl, Susanne:

Völkerrechtliche Beurteilung der Bodenkonfiskationen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945 bis 1949) und die Berücksichtigung dieser Rechtslage in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland /

Susanne Berzl. Aachen : Shaker, 2001

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-8265-8355-8

Copyright Shaker Verlag 2001

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8265-8355-8

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 1290 • 52013 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990 auf der Grundlage des Art. 23 GG a. F. wurde die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. In diesem Rahmen wurde die marktwirtschaftliche Eigentumsordnung auf einem Gebiet entfaltet, auf dem bis dahin eine kommunistische Eigentumsordnung vorherrschte. Die Grundlagen für diese kommunistische Eigentumsordnung waren von der Sowjetischen Militäradministration während der Ausübung der Besatzungshoheit nach dem zweiten Weltkrieg in den Jahren 1945 bis 1949 geschaffen worden. Im Zuge der in dieser Zeit durchgeführten sog. Demokratischen Bodenreform wurde Grundeigentümern auf der Grundlage entsprechender Verordnungen das Eigentum an ihren Grundstücken entschädigungslos entzogen. Mit der Mitteilung des Eigentumsentzugs erging an die betroffenen Personen zugleich ein Ausweisungsbefehl, der das Verbot beinhaltete, im Umkreis von 30 Kilometern zum bisherigen einen neuen Wohnsitz zu nehmen. Der Entzug des Eigentums war desweiteren von Verhaftungen der betroffenen Eigentümer und von Verbringungen zu Internierungslagern oder zur Zwangsarbeit begleitet. Viele flüchteten aus Angst vor diesen Maßnahmen in die westlichen Besatzungszonen. Im Rahmen der Wiedervereinigung wurden die von diesen Maßnahmen betroffenen Eigentümer und deren Erben von der Restitution ihres konfiszierten Grundeigentums ausgeschlossen, was in Art. 143 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich verankert wurde. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte in seinen sog. Bodenreformentscheidungen die Verfassungsmäßigkeit dieser Norm.

Die Arbeit nimmt zunächst eine völkerrechtliche Bewertung der sowjetischen Konfiskationsmaßnahmen vor. Im Anschluß wird die Hinnahme der Rechtswirksamkeit der Konfiskationen durch die Bundesrepublik Deutschland an dem völkerrechtlichen Institut der Anerkennung geprüft. Nach Ausführungen zur Ausübung diplomatischen Schutzes der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Bodenreformopfern im Zuge der Wiedervereinigung wird dargestellt, wie die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechtswirksamkeit der Bodenreformkonfiskationen durch Art. 143 Abs. 3 GG im Verhältnis zu geltenden allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Sinne des Art. 25 GG, zu denen auch das Verbot der Anerkennung derartiger Konfiskationen gehört, zu betrachten ist. Schließlich wird geprüft, ob und inwiefern die verfassungsrechtliche Manifestierung der Rechtswirksamkeit der Konfiskationen und ihre Bestätigung durch das Bundesverfassungsgericht in den sog. Bodenreform-Entscheidungen Auswirkungen auf die Bewertung der Garantie der Menschenwürde und des menschenrechtlichen Gehalts der Eigentumsgarantie hat.

Die Arbeit will zur Aufarbeitung der in der Vergangenheit begangenen Unrechtsmaßnahmen beitragen. Sie will weiter einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Völkerrecht und Staatsrecht leisten. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Januar 2000 berücksichtigt.